

Weisung

Stundenansatz der Verteidigung¹

(Art. 135 StPO, § 5 und 13 GebTRA)

Der Stundenansatz der Verteidigung beträgt:

Amtliche Verteidigung (inkl. zugelassener Praktikant)

bei Verfahrenseinstellung oder Erlass eines Strafbefehls,
Akontozahlungen CHF 200.00 exkl. MwSt.²

Private Verteidigung (inkl. zugelassener Praktikant)

bei Verfahrenseinstellung oder Erlass eines Strafbefehls CHF 220.00 exkl. MwSt.

Anwalt der ersten Stunde

- Bürozeit CHF 200.00 exkl. MwSt.²
- ausserhalb Bürozeit CHF 220.00 exkl. MwSt.
(18.00 bis 08.00 Uhr; samstags, sonntags und feiertags)

Die Mehrwertsteuer ist nur zu entrichten, wenn der Anwalt der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2021

¹revidiert: 1. Dezember 2021

²revidiert: 1. Januar 2026

lic. iur. Carla Contratto, Oberstaatsanwältin